73

sogenannten "Gnadenkirchen". Gründlich besser wurde es in dieser Hinsicht erst, seit Schlesien eine preußische Provinz war (1742).

6. Aus der Zeit der schlesischen Kriege. Zwar haben die Preußen und vor allem die Schlesier guten Grund, nicht ängstlich nach den formellen Rechten Branden burg= Preußens auf Schlesien zu fragen; sie werden meinen, die Art, wie die Hohenzollern sich des Landes angenommen haben, genüge vollständig, um ein etwa bei der Eroberung begangenes Unrecht wieder gut zu machen. Doch hatte Friedrich der Große in der That Grund zu Beschwerden gegen den Kaiserhof und zu

Unsprüchen auf einen Teil von Schlefien.

9]

Zunächst hatte König Friedrich Wilhelm I. die prag= matische Sanktion, nach welcher in Widerspruch mit der bisherigen Thronfolgeordnung Maria Theresia, die Tochter Karls VI., in den öfterreichischen Ländern zur Regierung fommen follte, nicht bedingungslos anerkannt, fondern er hatte sich dafür verschiedene Vorteile versprechen lassen. 11. a. hatte der Kaiser sich verbindlich gemacht, ihm nach dem Aussterben des Haufes Pfalz-Neuburg mindeftens das Berzogtum Berg zu verschaffen. Zugleich aber hatte er Jülich und Berg zusammen dem Haufe Pfalz-Sulzbach in bestimmtester Weise in Aussicht gestellt. Infolge dieser Zweideutigkeit glaubte sich Friedrich mit Recht an das Bersprechen seines Baters nicht mehr gebunden, erklärte sich aber bereit, es zu erneuern und Maria Theresia im Besitz aller ihrer übrigen Erbländer zu beschützen, wenn sie ihm auf Grund alter Ansprüche einen Teil Schlesiens ab trete.

Damit hatte es folgende Bewandtnis:

1. Der Markgraf Georg der Fromme von Ansbach hatte 1523 das schlesische Fürstentum Jägerndorf (jetzt zum Teil zum preußischen, zum Teil zum österreichischen Anteil gehörig) erworden. Später war es durch Erbschaft an den Markgrafen Johann Georg, den zweiten Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, gekommen. Johann Georg hatte sich an Friedrich V. von der Pfalz angeschlossen, war deshalb gleich diesem vom Kaiser ohne Zustimmung des Keichstags geächtet worden und hatte 1621 sein Land verloren. Die verschiedenen Versuche späterer Kurfürsten, es zurückzuerhalten, waren vergeblich geblieben.

2. Der Herzog Friedrich II. von Liegnit, Brieg und Wohlau schloß 1537 mit dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg eine Erbverbrüderung. Obgleich ihm besondere Privilegien das Recht dazu gaben, ver-